

Regierungsratsbeschluss

vom 25. November 2008

Nr. 2008/2008

Verkauf eines Grundstücks ab GB Oensingen Nr. 375 an die Einwohnergemeinde Oensingen für die Realisierung eines öffentlichen Geh- und Radweges

1. Ausgangslage

Mit Regierungsratsbeschluss Nr. 733 vom 3. April 2002 wurden der Strassen- und Baulinienplan und mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2003/2339 vom 16. Dezember 2003 der Teilzonen- und Gestaltungsplan "Aeusseres Mühlefeld" mit Sonderbauvorschriften genehmigt.

Mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2008/229 vom 19. Februar 2008 hat der Regierungsrat der Immobilienpriorisierung 2008 sowie einer neuen Immobilien-Kompetenzregelung zugestimmt, gemäss der u.a. Folgendes gilt: Sofern der Verkaufspreis einer Immobilie grösser ist als der Bilanzwert, so erfolgt deren Verwertung direkt durch das Hochbauamt, unter Vorbehalt der Zustimmung des Regierungsrates.

2. Erwägungen

Gestützt auf den genehmigten Strassen- und Baulinienplan sowie den Teilzonen- und Gestaltungsplan beabsichtigt die Einwohnergemeinde Oensingen die öffentlichen Geh- und Radwege zu planen und anschliessend zu realisieren. Das Grundstück E ab GB Oensingen Nr. 375 gehört auch zu den öffentlichen Erschliessungsparzellen.

Unter Vorbehalt der Zustimmung des Regierungsrates soll das Grundstück E ab GB Oensingen Nr. 375 wie folgt an die Einwohnergemeinde Oensingen verkauft werden (Kaufvertrag ISOV-GF Nr. 56457 / Konsul Nr. 6353): Grundstücksgrösse 289 m², Grundstückspreis Fr. 200.00/m², Verkaufspreis total Fr. 57'800.00. Sämtliche übrigen Abgaben, welche sich aus dem Verkauf ergeben, werden durch die Einwohnergemeinde Oensingen übernommen.

2.1 Buchwert, Verkaufspreis, Buchgewinn

Grundstück Nr.	Grösse m ²	Buchwert		Verkaufspreis		Buchgewinn Fr.
		Fr.	Fr./m ²	Fr.	Fr./m ²	
375 (Stamm- pazelle)	16'964	1'439'771.00	84.87	-	-	-

E (Teil- parzelle)	289	24'527.00	84.87	57'800.00	200.00	33'273.00
Total	289	24'527.00	84.87	57'800.00	200.00	33'273.00

3. Beschluss

- 3.1 Der Regierungsrat stimmt dem Grundstücksverkauf Parzelle E ab GB Oensingen Nr. 375 zum Preis von Fr. 57'800.00 an die Einwohnergemeinde Oensingen zu.
- 3.2 Der Regierungsrat stimmt dem beiliegenden Kaufvertrag (ISOV-GF Nr. 56457 / Konsul Nr. 6353) zu.
- 3.3 Guido Keune, Leiter Immobilien im Kantonalen Hochbauamt Solothurn, wird ermächtigt, den Kaufvertrag im Namen des Staates Solothurn zu unterzeichnen.
- 3.4 Der resultierende Buchgewinn von Fr. 33'273.00 ist dem Kredit 424002/A 41738 Buchgewinn aus veräussertem Grundeigentum gutzuschreiben.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilagen

Kaufvertrag ISOV-GF Nr. 56457 / Konsul Nr. 6353 vom 25. November 2008
Geometerplan Nr. 1771

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Hochbauamt (KE/cs) (3)
Amt für Verkehr und Tiefbau, Helmut Allemann
Amt für Finanzen
Kantonale Finanzkontrolle
Einwohnergemeinde Oensingen, 4702 Oensingen
Amtschreiberei Thal-Gäu, Schmelzihof, Wengimattstrasse 2, 4710 Klus-Balsthal
Arbeitsgruppe "Staatliche Grundstückpolitik" (6; Versand durch Hochbauamt)